

Präambel

Die Firma BSD Badische Service und Dienstleistungen GmbH (nachfolgend -BSD- genannt) ist ein Unternehmen für Personaldienstleistungen mit Schwerpunkt im Bereich von privaten, öffentlichen und geschäftlichen Veranstaltungen, sowie Entertainment und Messeevents etc. Für die Durchführung dieser Personaldienstleistungen gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Ferner zählen dazu die Personaldienstleistungen für Promotion, Kundenbetreuung, zu Werbezwecken sowie die Verkehrslenkung und das Besucherparking.

Der Auftraggeber ist der Veranstalter (nachfolgend – Veranstalter- genannt) und beauftragt die BSD mit der Ausführung des im vorangegangenen Angebot beschriebenen Leistungsgegenstandes. Zur Vereinfachung der Lesbarkeit dieser AGB ist die Bezeichnung "Veranstalter" geschlechtsneutral und berücksichtigt sowohl die weibliche, die männliche als auch diverse weitere Persönlichkeitsmerkmale.

1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor entgegenstehenden Bestimmungen aus Einkaufs-, Verkaufs-, Vertrags- und Geschäftsbedingungen des Veranstalters und der Lieferanten. Diesen Bedingungen widersprechen wir vorbehaltlich. Die Annahme- oder Inanspruchnahme von Lieferungen und Leistungen sowie die Übernahme von Aufträgen, gelten nicht als Zustimmung für Einkaufs-, Verkaufs-, Vertrags- und Geschäftsbedingungen des Veranstalters und der Lieferanten.

Die Parteien werden sich gegenseitig informieren und informiert halten, um den Erfolg des Leistungsgegenstandes zu gewährleisten. Insbesondere werden sich die Parteien über erkennbare Unwägbarkeiten, Behinderungen oder Rahmenbedingungen, die ein Versagen des Leistungsgegenstandes zur Folge haben können, informieren.

2. Auftragsabschluss

Im Rahmen eines bestehenden Auftragsverhältnisses sind spätere empfangsbedürftige Willenserklärungen der Parteien, insbesondere Teilkündigungen, Kündigungen, zusätzliche Leistungsveränderungen und deren Annahme, zu ihrer Wirksamkeit schriftlich festzulegen. Mündliche Absprachen mit organisatorischer Relevanz sind vor dem Beginn und während der Durchführung des Leistungsgegenstandes mit einer von der BSD verantwortlichen Einsatzkraft möglich.

3. Rücktritt / Kündigung

Vor Antritt des Leistungsgegenstandes können die Parteien nur im Fall von höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, kriegerische Ereignisse, Epidemien ein Rücktritts- oder Kündigungsrecht ausüben. Bei Ereignissen durch schwere Erkrankungen, Tod der geschäftsleitenden oder auftragserteilenden Seite, bei Unfällen Notlagen, die eine Durchführung Leistungsgegenstandes unmöglich machen, können die Parteien einen Rücktritt vereinbaren. In diesem Fall sind der BSD sämtliche entstandenen Kosten und die Kosten für Stornierungen zu erstatten. Bei Rücktritt der BSD sind dem Veranstalter die nachgewiesenen entstandenen Kosten zu erstatten. Die Höhe der Erstattung durch die BSD ist beschränkt auf 10 % des Wertes für den Tag des Leistungsgegenstandes. Hinweis: Trennungen, Streite, Verspätungen, Gewahrsam nahmen, Verluste, Veränderungen in der Liquidität entsprechen

Rücktritt Veranstalter

nicht dem Sinn einer Notlage.

Bei Rücktritt des Veranstalters, die nicht die vorgenannten Umstände erfassen, sind der BSD folgende Aufwands- und Stand 01/2021 Ersatzansprüche ausgehend von der Höhe des Wertes oder des Budgets des vereinbarten Leistungsgegenstandes zu vergüten: Bei Rücktritt zwischen dem 14. und 10. Tag vor dem Termin des Leistungsgegenstandes 50 %, zwischen dem 09. und 07. Tag 60 %, zwischen dem 06. und 04. Tag 80 % und bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen am Leistungstag 100 % der Netto-Auftragssumme.

4. Haftung & Reklamation

Die Parteien sind verpflichtet, jedwede Maßnahmen zu ergreifen, um der Entstehung von Personen- und Sachschäden entgegenzuwirken und alles zu unternehmen, um diese abzuwenden. Die Pflicht besteht auch für die Obhut und den Schutz gegen das Abhandenkommen, vor Missbrauch und Vandalismus von Sachen, die im Rahmen der Erfüllung des Leistungsgegenstandes von den Parteien eingebracht werden. Sollten dennoch Schäden auftreten, erkennt der Veranstalter folgende Regelungen an:

BSD

BSD haftet ausschließlich nur für Schäden die durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten oder durch Pflichtverletzung durch den / die gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Weitergehende Haftpflicht- oder Schadenersatzansprüche des Veranstalters sind ausgeschossen. Soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, haftet die BSD demnach auch nicht für Schäden an Geräten, Inventarien, Arbeitsmitteln und Anlagen, soweit diese zur Zweckerfüllung vom Veranstalter bereitgestellt wurden und trotz sachgemäßer Bedienung beschädigt, abhandengekommen oder untergegangen sind. Ebenso wenig haftet die BSD für Schäden, die durch das eigenmächtige Verhalten seiner Erfüllungsgehilfen entstehen.

Im Falle eines Schadensersatzes durch die BSD ist die Gesamthaftung beschränkt auf die Summe des jeweiligen Einzelauftrages am Erfüllungstag. Bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, ist die Haftung beschränkt auf die Deckungssummen der Betriebshaftpflichtversicherung.

Die BSD schließt eine Haftung für die Funktionsfähigkeit überlassener Gegenstände, Ausstattungen, Apparate, Werkzeuge und Maschinen aus.

Veranstalter

Der Veranstalter haftet generell und verschuldensunabhängig für sämtliche entstandenen Schäden auch soweit sie durch Dritte wie z.B. durch Teilnehmer am Leistungsgegenstand, durch Fremde oder durch eigene Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, sowie die Erfüllungsgehilfen der BSD verursacht wurden.

Der Veranstalter steht auch dafür ein, dass für die Ausführung der Leistungen durch die BSD die notwendigen Voraussetzungen, Gestattungen und/oder behördlichen sowie anderweitige Genehmigungen vorliegen. Der Veranstalter ist ferner verantwortlich, dass die Voraussetzungen gem. Arbeits- und Versammlungsstättenverordnung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der Personalhygiene erfüllt und vorhanden sind. Die BSD kann die Leistungserfüllung einstellen, bis die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind.

Der Veranstalter hat für die Schäden bis zur Höhe des Auftragswertes einzustehen und sämtliche Mehrkosten, die mit der Weiterführung des Leistungsgegenstandes entstehen zu tragen.

Reklamationen oder Mängel können von der BSD nur anerkannt werden, wenn sie sich auf eine Schlechtleistung bei der Erfüllung des vereinbarten Leistungsgegenstandes beziehen. Reklamationen oder Mängel sind unverzüglich, innerhalb der Leistungsausführung, vom Veranstalter zu rügen. Geschmackliche Beanstandungen, Stimmungen oder Beanstandungen aus persönlichen Empfindungen sowie



Einflüsse durch Dritte oder z.B. durch Witterungen gelten nicht Die BSD hat Verständnis dafür, dass Veranstaltungen in Bild, Film und Ton als Erinnerungen aufgezeichnet werden. Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte von Erfüllungsgehilfen ist es nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung der betroffenen Personen gestattet diese Aufnahmen medial zu publizieren. Ohne die Zustimmung der bestreffenden Personen sind sie nur für die private Verwendung gestattet und vor dem Zugriff Dritter Beendigung des Leistungsgegenstandes sind zu schützen. Bei Verstößen gegen die Schutzrechte durch den Veranstalter oder deren Teilnehmer und Beauftragte trägt der

als Mängel. Bei berechtigten Reklamationen oder Mängelrügen ist die BSD zur Ersatzleistung verpflichtet. Ist die BSD in angemessener Zeit nicht in der Lage die Ersatzleistung zu erbringen oder schlägt diese fehl, ist der Veranstalter berechtigt den Anteil der mangelhaft erbrachten Leistung zu kündigen und/oder die Vergütung, um den jeweiligen Wert zu mindern. Reklamationen oder Mängelanzeigen ausgeschlossen, sofern sie nicht während der Leistungsausführung erkennbar waren. Hinweis für den Veranstalter: Die BSD lehnt jedwede Verantwortung für fremd eingebrachte Speisen und Getränke in sachlicher, qualitativer und quantitativer Hinsicht ab. Für die Mitnahme von Speisen und Getränken sowie für deren Transport, Lagerung und Verpackung steht die BSD ebenfalls nicht ein.

Soweit der Leistungsgegenstand des Auftrages Lieferungen beinhaltet, sind vom Veranstalter der Preis der Güter oder Waren, die Kosten für Versand, Porto und Verpackung sowie zahlen. Auf Wunsch zu Verpackungsmaterialien zur fachgerechten Entsorgung durch die BSD gegen Vergütung des Aufwands angenommen.

6. Zahlungsbedingungen

Mit der Annahme des Auftrages gelten, soweit keine abweichende Regelung getroffen wurde, die nachfolgenden Zahlungsbedingungenen:

- 50 % der Brutto-Auftragssumme sind 14 Tage vor der Erbringung des Leistungsgegenstandes als Vorauskasse zur Zahlung fällig. Die BSD stellt dem Veranstalter eine entsprechende Vorauskassenrechnung. Wird Vorauskassenzahlung erbracht kann die BSD vom Auftrag zurücktreten. Der Veranstalter ist gemäß Punkt 3. Rücktritt / Kündigung zur Ersatzzahlung verpflichtet.
- Die Schlussrechnung wird nach der Erfüllung des Leistungsgegenstandes unter Abzug der geleisteten Vorauskasse gestellt und ist sofort, spätestens innerhalb von 8 Tagen nach dem Zugang der Rechnung zu zahlen.

Zahlungen sind rein netto, ohne Abzug von Skonto zu leisten. Bei Verzug gelten die Bedingungen der BSD Zahlungsrichtlinien. Für jeden Mahnvorgang wird eine Gebühr in Höhe von € 20,00 zzgl. Verzugszinsen in Höhe von 6 % p.a. berechnet.

7. Wirksamkeit von Angeboten der BSD

Angebote der BSD stehen unter dem Vorbehalt der Annahme des Auftrages z.B. durch Zwischenverkauf. Der Empfang eines Angebotes der BSD erhebt keinen Anspruch auf Ausführung. Erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung oder der Zahlung der Vorauskasse, verpflichtet sich die BSD den Auftrag gem. dem Angebot auszuführen. Nach Ablauf der Gültigkeit von Angeboten, sind die Konditionen unwirksam. Sollte ein Angebot keinen Gültigkeitszeitraum ausweisen, ist das Angebot nur für 4 Wochen wirksam.

8. Schutzrechte

Bei der Umsetzung oder Verrichtung von Leistungen, der Organisation, der Namensgebungen und Rezepturen können unter dem Vorbehalt des Urheberrechts der BSD stehen.

Plagiate, Nachempfindungen oder Nachahmungen sowie sonstiges Imitieren stellen Missbrauch einen von Urheberrechten der BSD dar und können Schadensersatzforderungen in unbeschränkter Höhe zur Folge haben. Darüber hinaus kann die BSD nach billigem Ermessen eine Strafe geltend machen.

9. Musik- und Filmrechte

Veranstalter allein die Haftung.

Soweit Musik oder Filmvorführungen nicht Gegenstand der Leistung aus dem Angebot der BSD ist, hat der Veranstalter für die jeweils erforderliche Genehmigung zu sorgen und die entsprechenden Gebühren zu entrichten.

Der Veranstalter hat für alle Kosten, Gebühren und Strafverfahren, die auf Grund einer widerrechtlichen Ausstrahlung oder Vorführung von Musik oder Filmmaterial entstehen aufzukommen. Dies umfasst auch Forderungen und Vertretungskosten die im Zuge dessen gegen die BSD geltend gemacht werden.

10. Datenschutz

Die BSD schützt die personenbezogenen Daten seiner Kunden und Interessenten und trifft alle erforderlichen Maßnahmen für deren Sicherheit.

Die Daten werden von der BSD unter Beachtung der Vorschriften Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), Telemediengesetzes (TMG) sowie weiterer einschlägiger Datenschutzvorschriften zur Abwicklung, Betreuung und Auswertung des angebotenen Leistungsgegenstandes und zum Zwecke der Optimierung des Angebotsportfolios erhoben und verwendet, nicht aber an Dritte weitergegeben. Aussteller, Sponsoren, Lieferanten und Dienstleister, die mit der Erfüllung des Leistungsgegenstandes im Zusammenhang stehen, gelten nicht als Dritte. Sie unterliegen jedoch ebenfalls den vorgenannten Datenschutzbestimmungen.

11. Sonstige Regelungen/Schlussbestimmungen

Sollten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so werden hierdurch die Gültigkeiten der übrigen Bestimmungen sowie die Vereinbarungen eines Leistungsgegenstandes nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte, wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.

Auf die Leistungen der BSD findet deutsches Recht Anwendung, auch wenn der Sitz des Veranstalters im Ausland ist. Bei Streitigkeiten verpflichten sich die Parteien alle Möglichkeiten einer außergerichtlichen Beilegung zu nutzen. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Karlsruhe, wenn der Veranstalter Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen ist oder wenn der Veranstalter keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat. Erfüllungsort ist die Verwendungsstelle.

Änderungen und Ergänzungen zu diesen AGB, zu verbindlichen Angeboten, zu Vertragsvereinbarungen und zu Erklärungen unterliegen der Schriftform. Mündliche Abreden haben nur insoweit Gültigkeit, als dass sie dem Zweck zur Erfüllung des Leistungsgenstandes dienen und keine rechts- und/oder vertragsrelevanten Bestimmungen berühren. Auf Anforderung haben sich die Parteien mündliche Abreden schriftlich zu bestätigen.

Stand 01/2021 Seite 2 von 2